

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
Kämmerei
Frauenbeauftragte nach HGIG
Frauenbeauftragte nach HGO
Sonstiges

Rechtsamt
Umweltamt: Umweltprüfung
Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	Tagesordnung A Umdruck nur für Magistratsmitglieder	Tagesordnung B
---	---	----------------

Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich öffentlich	erforderlich nicht öffentlich wird im Internet / PIWi veröffentlicht
-----------------------------	----------------------------------	---

Anlagen öffentlich	Anlagen nichtöffentlich
--------------------	-------------------------

A Finanzielle Auswirkungen

| Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans 2027/2028 ist zu koordinieren.

Die städtischen Körperschaften und die Verwaltung arbeiten und beraten auf der Grundlage des zu beschließenden Rahmen-Terminplans.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Rahmenterminplan der Haushaltsberatungen 2027 zwei Varianten zur Entscheidung vorgelegt werden:
 - a) Variante 1- siehe Anlage 2,
oder
 - b) Variante 2 - siehe Anlage 3.

Beschluss Variante 1:

2. Die Haushaltsberatungen 2027 werden gemäß Variante 1 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) durchgeführt. Der Beschlusspunkt „8. HH-2026-III-002: Doppelhaushalt ab 2027“ des Beschlusses Nr. 0392 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2025 wird aufgehoben.

oder

Beschluss Variante 2:

2. Die Haushaltsberatungen 2027/2028 werden gemäß Variante 2 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) durchgeführt.
3. Für die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Aufstellung des Haushaltsplans 2027 wird ein gesonderter Terminplan in Verbindung mit Dezernat I / Amt 10 erstellt. Dieser wird (zusammen mit dem Rahmen-Terminplan) den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.
4. Für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften für das Planjahr 2027 wird ein gesonderter Zeitplan erstellt. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Wirtschaftspläne muss bis spätestens 30.09.2026 erfolgen.
5. Abweichungen vom ausgewählten Rahmen-Terminplan sind zulässig, wenn sie sich aus Absprachen mit den beteiligten Ämtern und Gremien ergeben.

D Begründung

Der Haushaltsplan soll aufgestellt und sowohl im Magistrat als auch in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden.

Während der Beratungen zum Haushaltsplan 2026 wurde beschlossen, den Haushaltsplan ab dem Planjahr 2027 wieder als Doppelhaushalt aufzustellen (Beschluss Nr. 0392 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2025). Aktuell muss die Landeshauptstadt Wiesbaden eine umfassende Umstellung der Buchhaltungssoftware von SAP auf SAP4HANA bewerkstelligen. Daher muss der Terminplan angepasst werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Es werden nachfolgend zwei Varianten dargestellt. Beide Varianten planen über den Zweijahreszeitraum. In den Anlagen sind die jeweils dazu passenden Rahmen-Terminpläne ersichtlich. Die Gegenüberstellung (Anlage 1) der Verfahren auf dem Zeitstrahl macht die Zeitverschiebungen deutlich. Der Zeitstrahl zieht sich über zwei Jahre und ist daher schwer auf einer Druckseite darstellbar. Für einen lesbaren Ausdruck auf Papier wird mindestens DIN A3 empfohlen.

Variante 1

erstes Jahr (Plan 2027):	Planung für <u>ein Jahr</u> , Kämmererentwurf + „komplettes Verfahren“ (z. B. Liste „Mehrbedarfe“, Maßnahmen der Ortsbeiräte), Satzungsbeschluss für das erste Jahr wie bisher,
zweites Jahr (Plan 2028):	Übernahme der Planung des ersten Jahres für das zweite Jahr, Aktualisierung von wenigen, vorher durch die StVV festgelegten Themen (z. B. Investitionen, Personalkosten, Allgemeine Finanzwirtschaft) jedoch <u>nur zentrale Änderungen</u> , Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, des Finanzstatusberichts und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften, Satzungsbeschluss für das zweite Jahr

Variante 1 sorgt dafür, dass für das zweite Jahr (Plan 2028) ein geringerer Arbeits- und Beratungsaufwand zu bewältigen ist als für das erste Jahr (Plan 2027). Auf aktuelle, wesentliche Entwicklungen kann zeitnah reagiert werden. Das neue System kann so genutzt werden, wie es für den einjährigen Haushaltsplan vorbereitet wurde - das Planungsverfahren kann früher starten als bei Variante 2.

Variante 2

Aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre sowie in anderen Kommunen wird nachfolgend davon ausgegangen, dass die Kommunalaufsicht im HMdI mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das zweite Jahr einer Doppelhaushaltsperiode nicht genehmigen wird.

Eingedenk dessen ergibt sich für die Variante 2 (Doppelhaushalt) folgendes Schema:

erstes Jahr (Plan 2027):	Planung für <u>beide</u> Jahre, Kämmererentwurf + „komplettes Verfahren“, Satzungsbeschluss über beide Jahre
zweites Jahr (Plan 2028):	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, des Finanzstatusberichts und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften zur Vorlage bei der Aufsichtsbehörde, ggf. Nachtragshaushalt (Änderung des bestehenden Plans durch eine Nachtragssatzung - siehe Anlage 4)

Variante 2 ist näher am klassischen Doppelhaushalt orientiert. Über diejenigen Bestandteile hinaus, die der Aufsicht aktualisiert vorgelegt werden müssen, muss ein Nachtrag beraten und beschlossen werden,

- wenn die gesetzlichen Voraussetzungen eintreten (siehe Anlage 4),
- oder wenn die Landeshauptstadt es wegen wesentlicher Entwicklungen für notwendig hält, die beschlossene Satzung zu ändern (wenn z. B. die Gewerbesteuer massiv einbricht).

Ein Satzungsbeschluss und ein Genehmigungsverfahren sind auch für Nachtragshaushalte erforderlich.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist nicht davon auszugehen, dass die Aufsichtsbehörde das zweite Jahr genehmigen wird. Entsprechende Signale wurden in den-Abstimmungsgesprächen zu den Haushalten der vergangenen Jahre bereits gegeben.

Für die Zweijahresplanung muss das neue System umgestellt werden. Diejenigen Organisationseinheiten, welche die Umstellung vornehmen müssten, sind im ersten Quartal des Kalenderjahres 2026 vorrangig mit dem Systemwechsel von SAP auf SAP4HANA befasst. Die technische Umstellung der Planung in zwei Jahren sowie die erforderlichen Tests können frühestens im zweiten Quartal erfolgen. Die Planung der Dezerne und Ämter kann damit erst September 2026 starten. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Zeitverzögerung von ca. dreieinhalb Monaten. Die finale Beschlussfassung des Haushaltsplans 2027/2028 erfolgt bestenfalls ca. Mitte des Kalenderjahres 2027. Die Verwaltung wirtschaftet bis zur Genehmigung (bestenfalls drittes Quartal) auf Grundlage der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

Prämissen der Zeitplanung

Für beide Varianten gilt:

Nach Umstellung der Buchführungssoftware SAP auf S4HANA wird dieses Planungsverfahren erstmalig im neuen System abgewickelt.

Die Zeitplanung beinhaltet einige Unschärfen, da die Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung im Kalenderjahr 2026 für das Haushaltplanverfahren nicht ausreichen und die Termine im Kalenderjahr 2027 noch nicht festgelegt sind. Die Bearbeitungszeiten und Fristen anderer beteiligter

Ämter (z. B. Betreuung der Ortsbeiräte) konnten wegen des Zeitablaufs nicht - wie sonst üblich - abgesprochen werden. Sie wurden analog der vorangegangenen Verfahren angesetzt.

Die Sommerferien können generell mit maximal 50% Bearbeitungskapazität angesetzt werden. Wenn die Fachämter im Sommer zu den Vorschlägen der Ortsbeiräte Stellung nehmen müssen, kann der Zeitraum der Sommerferien wegen des Abstimmungsaufwands der Ämter untereinander erfahrungs-gemäß gar nicht mitgerechnet werden. Die Anhörung der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushalts-plans ist so einzukalkulieren, dass die Ortsbeiräte innerhalb des Anhörungszeitraums je eine Sitzung realistisch durchführen können.

Die Erstellung der Wirtschaftspläne ist unabhängig vom städtischen SAP-System. Die Beschlussfas-sung sollte vor dem Beginn des Planjahrs 2027 in regulären Sitzungen des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, damit die Handlungsfähigkeit der Eigenbetriebe und Gesell-schaften gewährleistet ist.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften sollten vor Beginn des Wirtschaftsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung aktiv beschlossen werden. Spätester Termin für die Be-schlussfassung für das Planjahr 2027 ist die Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2026. Sollten sich aus der Wirtschaftsplanung der Eigenbetriebe genehmigungspflichtige Tatbestände ergeben, sind diese mit der Satzung und dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer